

Bestimmtheit als Stifter einer damals in Steiermark auftauchenden, lächerlichen und geringfügigen Kettersecte bezeichnet. Selbst die Kirchengeschichte von Hergenröther (Band II, Seite 904) bringt darüber nur eine ungenaue und falsche Ansicht. Des weiteren nun wird durch die Wiederherstellung der wahren Geschichte dieses Mannes der Josefinitische Culturkampf in ein neues Licht gestellt, und endlich auch ein abseits von der Kirche sich entwickelndes religiöses Volksleben in interessanter Weise beleuchtet.

Die so veranlasste Monographie stützt sich Satz für Satz auf Originalurkunden und zeichnet den Ehrenomherrn Anton Engelbert Maurer als einen heiligmäßigen, höchst seeleneifrigen Priester von erstaunlicher Popularität, der im Jahre 1783 aus seinem aufgehobenen Karmelitencloster als Seelsorger verwendet worden und als solcher im Beichtstuhl, auf der Kanzel und am Krankentisch der ihm Anvertrauten sich, im Gegensatz zu einer sehr dürftigen Seelsorger-Praxis, dergestalt auszeichnete, daß er seitens josephinisch denkender Behörden und anderer Leute der Ehre einer vieljährigen Verkennung und Verfolgung für die Gerechtigkeit, die er in außerordentlicher Weise ertrug, gewürdigt worden. Endlich starb er im Jahre 1817 in der Verbannung als Opfer großmüthiger Krankenpflege. Verschiedene Mitglieder der oben erwähnten Ketzersecte, die sich dem populären, seeleneifrigen und verfolgten Priester nähern und mit seinem Namen decken wollten, wies er stets mit Entrüstung von sich. Allerdings haben gewisse Eigenthümlichkeiten und Unvollkommenheiten einigen Schatten auf den Glanz seines Lebens und Wirkens geworfen; sonst aber kommt einem beim Lesen der Monographie unwillkürlich der Gedanke an den im Beichtstuhle unvergesslichen ehrw. Vianney und an den sel. Clemens Hofbauer, der ja auch gleichzeitig von derselben Classe von Gegnern und für dieselbe gute Sache Verfolgung zu leiden hatte wie der Held, dessen Ehrenrettung zu leisten war und in der That in ehrenvollster Weise geleistet worden.

Die Darstellungsweise des Schriftchens ist recht anziehend, so daß man von der einmal begonnenen Lektüre nur ungerne abläßt und endlich mit sehr wohlthuenden Eindrücken von der interessanten Monographie Abschied nimmt.

Leoben.

† Lector J. P. Arnoldi C. SS. R.

28) **Der Glaube als freie Heilserkenntnis.** Von Doctor St. Federer, Pfarrer in Rodalben.

Diese im Selbstverlag des Verfassers erschienene Schrift stellt sich die Aufgabe, den Nachweis zu liefern, daß das wahre katholische Glaubensmotiv bis jetzt weder von den hochheiligen Vätern noch von den katholischen Dogmatikern richtig erkannt worden sei. Nach ihm vollzieht sich der theologische Glaubensact in der Weise, daß der Mensch „die ihm vorgelegte, dem Inhalt nach übernatürliche und himmlische Botschaft prüft und zwar auf ihre Tauglichkeit und Nützlichkeit zur Erreichung des Heilzweckes, sie mit Gottes Beistand hierin günstig beurtheilt und ihr schließlich als einem sehr passenden Mittel zur Bereicherung des Geistes mit himmlischer Heilsbotschaft den bereitwilligen Anschluß des Verstandes und Willens gewährt.“

Die Lesung oder Anhörung des Wortes Gottes genügen nach ihm ganz allein zur Erweckung des Glaubensactes. Der Mensch hat dasselbe vorerst auf seine Zweckmäßigkeit für Gewinnung des Heiles zu prüfen und zu beurtheilen und auf Grund dieses Urtheiles, also lediglich „aus persönlicher eigener Einsicht in die übernatürliche Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit“ dem Offenbarungsinhalt beizupflichten. Die Beweise für die Thatsache der göttlichen Offenbarung (die *motiva credibilitatis*, wie: Wunder, Weissagung, Kennzeichen der Kirche u. s. w.), sowie die höchste Autorität Gottes und seiner Kirche, welcher sich nach bisheriger katholischer Lehre der Verstand des Menschen in einem *assensus super omnia* rückhaltlos hingibt, sind nach der Anschauung des Verfassers beim eigentlichen

Glaubensact ganz unbetheilt; sie stehen wenigstens in keinem organischen Zusammenhang mit dem Glaubensproceß. Wohl ist er einmal etwas gnädiger auf sie zu sprechen, will ihren Wert und ihre Bedeutung nicht verkennen; aber er weist ihnen doch schließlich nur die Rolle und Aufgabe etwa eines Bibelcolporteur an: die Menschen auf den Glaubensinhalt aufmerksam zu machen und zu veranlassen, denselben zu prüfen. Die eigene Prüfung und Einsicht in die Heilsförderlichkeit des Gotteswortes erzeugt nach ihm den Glaubensact. Der Verfasser belehrt uns nicht, ob diese Prüfung immer ein günstiges Resultat zur Folge habe, und ob für den Fall, daß der Mensch die innere Einsicht der Heilsförderlichkeit der Glaubenslehren nicht gewinnen kann, dieser Unglaube vor Gott entschuldbar sei. Ebenjowenig zeigt er uns den Weg, durch welche Denkooperation die Vernunft des Menschen, abgesehen von der Autorität Gottes, eine eigene innere Einsicht über die Heilsförderlichkeit, z. B. der Taufe, der heiligen Communion u. s. w. gewinnen könne. Ebenso ist es unklar, ob die Vernunft diese Aufgabe lösen soll, oder eine unmittelbare Eingebung des heiligen Geistes. Ersteres wäre rationalistische, letzteres protestantische Anschauung.

Verfasser sucht seiner Theorie durch Hinweis auf Vorgänge bei Acten des Willens eine allgemein gültige psychologische Unterlage zu bereiten: der Mensch begehre mit seinem Willen nur das, was er durch eigene Einsicht als nützlich und zweckdienlich erkannt habe. Aber welche eigene Einsicht hat denn beispielsweise der Kranke von der Heilsamkeit eines Arzneimittels, das der Arzt vorschreibt? — Er glaubt eben nur der Autorität des Arztes.

Er huldigt der Ansicht, eine Begründung seiner Glaubenstheorie in der heiligen Schrift finden zu können. Aber noch kein katholischer Ereget hat aus den angeführten Stellen herausgelesen, was er durch gewaltsame und unnatürliche Deutungen darin zu entdecken meint. Wir dachten, schon die Definition des Glaubens, wie sie der hl. Paulus Hebr. XI. 1 gibt, bringt die ganze Theorie von der eigenen inneren Einsicht der Heilsförderlichkeit zum Fall. Es heißt da: „Fides est sperandum substantia rerum, argumentum non apparentium“ — also eine gewisse Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht. Dem entsprechend sagt Augustinus: „Fides est virtus, qua creduntur, quae non videntur“. (Tract. XL in Joan.)

Daß seine Anschauung in der Lehre der Väter und katholischen Theologen keinen Halt habe, gibt der Verfasser unumwunden zu. St. Paulus hat sich nach ihm dunkel ausgedrückt, der hl. Augustinus und der hl. Thomas haben sich in die Irre führen lassen. Die Theologen sollen sich von nun an nichts um diese Autoritäten kümmern. Die katholischen Dogmatiker haben bis jetzt das richtige Glaubensprincip noch nicht erkannt. Namentlich polemisiert er gegen Meuten und Hettinger in seiner Fundamentaltheologie. Aussprüche des Vaticanums sucht er für sich zu deuten. Hettinger soll mit dem Vaticanum in Widerspruch stehen. Aber der Herr Doctor Lederer könnte doch wissen, daß Hettinger einer jener Theologen war, welcher die Glaubensacte des Vaticanums vorbereiten und redigieren half, er wird wohl einer der berufensten und competentesten Interpreten der vaticanischen Entscheidungen sein.

Bei einem Glaubensdecret des Vaticanums, welches ganz klar die Theorie des Verfassers verurtheilt, sieht er sich genöthigt, zu bekennen, daß in diesem Punkt das Vaticanum durch ein späteres Concil einer Interpretation und Correctur bedürfe. Wir hegen aber die feste Ueberzeugung, daß gegebenen Falles dieses Concil nicht das Vaticanum corrigieren, sondern die Glaubens-theorie des Herrn Verfassers in blündigster Weise verurtheilen würde. Wir wünschten also recht sehr, daß er bei sich selbst eine Correctur seiner Anschauungen gemäß der correcten kirchlichen Lehre vornehmen möge; denn dieser singuläre subjectivistische Standpunkt, der in diesem Schriftchen vertheidigt wird, scheint uns allzusehr sich dem protestantischen Glaubensprincip zu nähern, wenn nicht mit ihm identisch zu sein.

Würzburg (Bayern).

Pfarrer Emil R e m p f.